

SARTORIUS

Verfahrensordnung für Hinweisgebende

Simplifying Progress

1. Präambel

Die Sartorius Gruppe (nachfolgend „Sartorius“) verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Menschenrechtsprinzipien zu respektieren und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Sartorius hat eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherstellung dieses Engagements ergriffen. Siehe dazu beispielsweise die [„Sartorius’ Declaration of Respect for Human Rights“](#) auf der Sartorius Webseite.

Bei Sartorius können alle Mitarbeitenden, unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer sowie Personen, die von den wirtschaftlichen Aktivitäten von Sartorius oder seinen Zulieferern betroffen sind, oder deren Vertreter frei Fragen stellen oder potenzielle Fälle von Fehlverhalten melden. Sartorius hat hierfür verschiedene Beschwerdekanaäle eingerichtet.

Die Beschwerdekanaäle ermöglichen es **jedermann** unter anderem, Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Verstöße gegen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten oder der ökologischen Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend „LkSG“) zu melden. Diese Risiken und Verstöße können sich aus den wirtschaftlichen Aktivitäten von Sartorius oder seinen unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern ergeben.

Beschwerden, die bei Sartorius eingehen, werden bei der Risikoanalyse und der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften wie dem LkSG berücksichtigt.

Diese Verfahrensordnung zielt darauf ab, klare und transparente Informationen über die wichtigsten Merkmale, die Erreichbarkeit, den Verfahrensablauf und die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren bereitzustellen.

2. Welche Arten von Beschwerden können Sie einreichen?

Über unsere Beschwerdekanaäle können Sie tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen Gesetze sowie gegen interne Sartorius Richtlinien (z.B. den Code of Conduct) melden. Dabei können sich die Hinweise auf verschiedene Bereiche beziehen, wie z.B. Umwelt- und Menschenrechte, Bestechung, Korruption, Datenschutz, ethisches Fehlverhalten, Kartellrecht.

Im Zusammenhang mit den Menschenrechten oder der Umwelt gehören dazu unter anderem (mutmaßliche) Vorfälle im eigenen Geschäftsbereich von Sartorius sowie in der Lieferkette z.B. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz / Zerstörung der natürlichen Ressourcen / Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und allen Formen

der Sklaverei / Missachtung der Vereinigungsfreiheit, der Organisationsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen.

3. Wer kann eine Beschwerde einreichen?

Potenzielle Verstöße können von **jedermann** über die Beschwerdekanaäle von Sartorius gemeldet werden. Sowohl Sartorius Mitarbeitenden als auch Dritten wie Lieferanten, Kunden und sonstigen Partnern stehen verschiedene Beschwerdekanaäle offen, um sich zu beschweren.

4. Wie können Sie sich beschweren?

Sartorius hat verschiedene Beschwerdekanaäle implementiert, die rund um die Uhr verfügbar sind und zahlreiche Sprachen abdecken.

Unser [Hinweisgeberportal](#) steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung und ermöglicht es Ihnen, sich auch anonym zu beschweren.

Außerdem gibt es eine gebührenfreie (00800 22 44 22 11) sowie eine gebührenpflichtige (0049 551 50 41 99 41) Rufnummer, unter der Sie Ihre Beschwerde mündlich vorbringen können.

Sie können sich auch direkt an das Compliance Team aus dem Bereich Legal Affairs & Compliance wenden, indem Sie eine E-Mail an compliance@sartorius.com senden, die Mitarbeiter persönlich ansprechen oder telefonisch kontaktieren und Ihr Anliegen schildern. Daneben steht Ihnen der Chief Compliance Officer als Ansprechperson zur Verfügung.

Neben den zuvor genannten Kanälen steht es Ihnen jederzeit frei, sich an Ihre Führungskraft zu wenden. Diese wird erhaltene Beschwerden unverzüglich an das Compliance Team weiterleiten.

5. Wer bearbeitet die Beschwerden?

Die Bearbeitung von Beschwerden wird vom Compliance Team durchgeführt. Das Compliance Team ist

- Unparteiisch,
- Unabhängig, d.h. nicht an Weisungen gebunden,
- Zur Geheimhaltung verpflichtet,

- Speziell geschult und
- Mit den nötigen Mitteln ausgestattet, um die Beschwerde angemessen zu bearbeiten.

Das Compliance Team wird die Beschwerde unabhängig, objektiv und unparteilich behandeln.

6. Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

Nachdem Ihre Beschwerde beim Compliance Team eingegangen ist, erhalten Sie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, eine Eingangsbestätigung.

Wenn Sie das Hinweisgeberportal genutzt haben, erhalten Sie eine Referenznummer und Zugriff auf einen geschützten Postkasten. Dieser Postkasten ermöglicht es Ihnen, den Status Ihrer Beschwerde zu verfolgen und mit Sartorius zu kommunizieren.

a) Zuständigkeiten

Nachdem Sie Ihre Beschwerde eingereicht haben, wird diese umgehend an das Compliance Team weitergeleitet. Alle Beschwerden werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften, internen Richtlinien und Verfahren behandelt, wobei die Rechte der betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

b) Sofortige Maßnahmen

Wenn es die Art der Beschwerde erfordert, wird das Compliance Team sofortige Maßnahmen ergreifen, um (vermutete) Risiken oder Verstöße zu mindern oder zu beenden.

c) Plausibilitätsprüfung und Bearbeitung der Beschwerde

Nach Eingang der Beschwerde wird geprüft, ob die Beschwerde inhaltlich plausibel ist und genügend Informationen für eine Bearbeitung enthält. Ist dies der Fall, beginnt die Sachverhaltsaufklärung, in deren Rahmen Dokumente eingesehen und Zeugenbefragungen durchgeführt werden können. Wenn Kontaktangaben gemacht wurden, wird sich das Compliance Team – bei Bedarf – mit dem Hinweisgeber in Verbindung setzen, um den Sachverhalt zu klären. Während des gesamten Beschwerdeverfahrens wird der Hinweisgeber in angemessener Weise einbezogen und kann ggf. auch zur Entwicklung von Präventions- oder Abhilfemaßnahmen beitragen.

Das Compliance Team wird bei Bedarf auch die zuständigen Fachabteilungen im Unternehmen oder externe Berater hinzuziehen.

Falls die Beschwerde nicht begründet werden kann, wird das Compliance Team den Fall abschließen und den Hinweisgeber über das Ergebnis informieren.

d) Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Sollte das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens dies rechtfertigen, wird Sartorius geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen entwickeln und umsetzen. Dies kann auch personalbezogene Maßnahmen umfassen, um das festgestellte Risiko oder den Verstoß zu verhindern, zu beheben oder zu mindern.

7. Wie lange dauert das Beschwerdeverfahren?

Die Bearbeitungsdauer einer Beschwerde variiert von Fall zu Fall. Spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung erhalten Sie (sofern eine Kontaktmöglichkeit angegeben wurde) Informationen über den Stand des Verfahrens, auch wenn dieses noch nicht abgeschlossen sein sollte.

Das Beschwerdeverfahren gilt als abgeschlossen, wenn das festgestellte Risiko oder der Verstoß angemessen behandelt und behoben wurde.

8. Wie werden Sie als Hinweisgeber geschützt?

Eine Beschwerde bei Sartorius wird vertraulich behandelt. Die zuständigen Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, unparteiisch und weisungsfrei. Die Bearbeitung der Beschwerde erfolgt nach dem Need-to-know-Prinzip. Dieses Prinzip soll sicherstellen, dass nur diejenigen Personen Zugriff zu den übermittelten Informationen erhalten, die diese zur Bearbeitung der Beschwerde tatsächlich benötigen. Ihre Identität als Hinweisgeber wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geschützt.

Es gibt keine negativen Konsequenzen gegenüber Hinweisgebern, die Beschwerden in gutem Glauben einreichen, auch wenn diese im Ergebnis unbegründet sein sollten. Solche Vergeltungsmaßnahmen stellen bei Sartorius ein schwerwiegendes Fehlverhalten dar und werden geahndet. Sartorius wird bei Bedarf auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um Vergeltungsmaßnahmen durch Dritte zu verhindern oder zu unterbinden.

9. Datenschutz und Dokumentation

Sartorius hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten. Gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften wird Sartorius den Beschwerdemechanismus und jedes Beschwerdeverfahren dokumentieren. Es gilt § 10 Abs. 1 LkSG.

10. Überprüfung der Effektivität

Sartorius führt eine jährliche Bewertung der Effektivität des Beschwerdemechanismus durch und nimmt bei Bedarf Ad-hoc-Überprüfungen vor. Falls erforderlich, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Beschwerdemechanismus zu erweitern und zu verbessern.
